

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

27.6.1803 (No. 102)

Carlbrüder

Montags.

I 8



Zeitung.

den 27. Juny.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Lüneburg. Hannover; ausgebrochene und wiedergedämpfte Unruhen. Hamburg. Göttingen; die Universität wird von den Franz. beschützt. München. Paris; Erbauung von vielen Schiffen; strenges Verbot aller engl. Waaren. Mainz; Adresse des Präfecten vom Donnersberg. Heisingdr. London. Genua. Rom; Besetzung des Kirchenstaats durch die Franzosen. Florenz. Roveredo; Neapel verweigert den Einmarsch der Franzosen in seine Staaten. Venedig; eine engl. Eskadre kreuzt nach Neapel. Petersburg.

## Deutschland.

Schreiben aus Lüneburg, vom 16 Juny.

Seit gestern steht man der Ankunft des franz. Gen. Montrieux entgegen. Einige bisige Magistratspersonen sind ihm entgegengefahren, um ihn zu empfangen. Seine für ihn auf dem Schlosse ein-erichteten Zimmer wird er nicht beziehen und es sind nur in einem Privatbause Zimmer für ihn bereitet.

Ein hiesiger Hornmachersgehilfe, der unter den französischen Truppen Dienste nehmen wollte, hat wegen seines G-fachs eine abschlägige Antwort erhalten.

Heute sind einize und 80 Jäger die sich unter das hannöversche Jägercorps engagiert hatten, hier, bey ihrer Rückkehr aus dem Lauenburgischen nach Hannover, von dem französischen Militair am Thor gehalten, nachher auf das Rathhaus gebracht, verhört, an nachdem sie den Franzosen ihre zum Theil schönen Büchsen hatten überliefern müssen, wieder frey gelassen worden.

Aus dem Hannöverschen, vom 16 Juny.

Das Einrücken der Franzosen hat in einigen Orten Anlaß zu Unordnungen gegeben. In dem Amt Springe kündigten die Bauern den Obrigkeit den Gehorsam auf. Zu Seimen, Amte Calenberg, machten sie einen ähnlichen Anstand, und theilten eine ihrem Gutsherrn von Alten gehörige große Wiese

förmlich unter sich. Sie wurden aber durch franz. Kommandos bald zur Ordnung zurückgebracht. Der franz. Obergeneral hat indessen noch durch eine besondere, in beyden Sprachen erlassene, Proklamations den Einwohnern des Landes aufs schärfste befohlen, die bisherige Ordnung in Entrichtung der öffentlichen Abgaben gebührend zu beobachten, und dabey zu erkennen gegeben, daß bis auf Weiteres in der Staatsverwaltung des Landes nichts verändert sey, daß die Landes-Deputat on die bisherige Regierung verrete, daß selbige alle öffentlichen Rassen zu ihrer Disposition habe, daß sie für die Bedürfnisse der Armee sorgen werde, aber keine Ausgabe der Art ohne Ermächtigungen des Obergenerals machen dürfe, und daß die Französischen Truppen zu dem Ende den Beamten und Magistraten allen Beistand leisten würden.

Hannover vom 17 Juny.

Der Commissär-Ordonnateur en Chef hat gelegentlich die schriftliche Erklärung gegeben: er sei authorisiert, die Versicherung zu geben, daß alles, was die Künste oder den öffentlichen Unterricht angeht, unter der Souvergarde der franz. Armee ist, und den ganzen Schutz des Obergenerals gessen wird.

Hamburg, vom 17 Juny.

Der bey Amächtiare Gesandte der franz. Republik am niedersächsischen Kreise, Bürger Reinhard, hat

vorgestern einer Deputation des Senats ein Schreiben des ersten Konsul: übergeben, welches eine Antwort auf die Glückwünsche enthält, welche der Senat demselben bei Gelegenheit des Geiges abzustatten sich beifert hatte, wodurch ihm das Konsulat auf Zeit lebens übertragen ward. Der Senat hat dem Herrn Gesandten seine lebhafteste Freude und Dankbarkeit über die überaus wohlwollenden Gesinnungen bezeugt, welche der erste Konsul in diesem Schreiben gegen die Stadt Hamburg zu erkennen giebt, und die in dem gegenwärtigen Zeitpunkte doppelt erfreulich und beruhigend sind.

Gestern Morgens kam hier der franzöf. Brigadegeneral, Br Frere, zu einem Besuch von Hamburg an, nahm das Mittagsmahl bei dem diesigen bevollmächtigten Gesandten der französischen Republik, Br. Reinhard, ein, und wohnte des Abends dem franz. Schauspiel bei.

Göttingen vom 19 Jun.

Gleich bei dem Einrücken der franzöf. Truppen in das Hannoversche hatte die hiesige Universität eine Deputation an den Oberbefehlshaber Mortier abgeschickt, um sich und die Stadt demselben zu empfehlen und wo möglich gänzliche Befreiung von allen Kriegslasten zu erhalten. Genannter General hat dieser Deputation nicht nur mündlich die beruhigendsten Versicherungen gegeben, sondern seitdem diese auch schriftlich auf die verbindlichste Art wiederholt. Diesem vom 16 d. datirten Schreiben lagen zwei andere von dem franzöf. Kriegsminister an Gen. Mortier und an Prof. Heyne bei. Letzteres lautet wie folgt: Paris, den 10. Jun. Der Kriegsminister an Herrn Heyne, Mitglied der Universität zu Göttingen und Associe des franzöf. Nat. Instituts. Der erste Konsul, mein Herr, weiß die Dienste zu schätzen, welche die Göttinger Universität den Wissenschaften und Künsten geleistet, und die Ansprüche, welche sie sich auf die Dankbarkeit der Gelehrten erworben hat. Kein Waffengeräusch wird ihre friedlichen und nützlichen Beschäftigungen unterbrechen. Die franzöf. Armee wird ihre Anstalten unter ihren besondern Schutz nehmen; der General derselben hat dieserhalb Befehle erhalten, die er mit großem Vergnügen vollziehen wird. Sie können hierüber allen Mitgliedern Ihrer Universität, welche der erste Konsul sehr hochachtet, und vorzüglich dem Prorektor derselben, Hrn. Martens, beruhigende Versicherungen geben. Nehmen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung an. Unterz. Alexander Berthier.

München vom 22 Jun.

Gestern sind Se. kurfürstl. Gnaden der Herr Kanzler aus Regensburg hier eingetroffen, um Ihren kurfürstl. Durchlauchten in Nymphenburg einen Be-

such abzustatten. — Bekanntlich haben Se. kurfürstl. Durchlaucht beim Antritt Ihrer Regierung, um den liberalen Gang der Wissenschaften nicht aufzuhalten, die eingeschränkte Pressfreiheit erweitert; da aber diese in Jügellosigkeit und Inurbanität auszuarten droht, so soll nun zur Aufrechterhaltung der Religion, der guten Sitten und des öffentlichen Wohls jene Pressfreiheit wieder in gemässigte Schranken zurückgewiesen werden.

Frankreich.

Paris vom 18. Juny.

Noch täglich erhält die Regierung aus allen Theilen der Republik Beweise von regem und thätigem Eifer, sie in dem gegenwärtigen Kriege zu unterstützen. So hat neuerlich das Goldbügeldepartement das Anerbieten gemacht, 100 18pündige Kanonen auf seine Kosten zum Dienst der Marine glessen zu lassen; das oberrheinische Departement hat 300,000 Fr. für die Erbauung und Ausrüstung eines Schiffes, das seinen Namen führen soll, votirt; die Officiere der 4. leichten Halbbrigade, in Besatzung zu St. Malo, haben etre Monatsgage dem Staate zum Geschenk gemacht &c.

Der Moniteur hat die nach dem Titel seit langer Zeit auf jedem Blatt wiederholte Anzeige: Wir sind autorisirt, unsre Leser zu benachrichtigen, daß seit dem 7 Nov. J. 8. der Moniteur das einzige offizielle Blatt ist, seit dem 15. d. folgender Weise verändert: Vom 7 Novose J. 8 an zu rechnen, sind die im Moniteur enthaltenen Akten der Regierung und der konstituirten Behörden offiziell.

Paris vom 20 Jun.

Der Minister des Innern hat unterm 11 d. folgendes an sämtliche Präfekten erlassen: In der Lage, worinn sich Frankreich befindet, und bey der Art von Feinden, die wir zu bekämpfen haben, würde die franz. Tapferkeit unthätig an den Küsten des Oceans verweilen, wenn nicht zahlreiche Schiffe ihre Mittel, ihren Feind zu erreichen, darböten. Auf die Erbauung von Schiffen müssen demnach alle Anstrengungen gerichtet seyn. Handel, Ackerbau und Industrie werden am so weniger leiden, je schleuniger die Ausführung seyn wird. Ein plattes Fahrzeug vom ersten Rang kostet 30,000, eins vom zweiten 18 bis 20,000, und eins vom dritten 4 bis 6000 Fr. Zwey Schube Wasser reichen hin, um ein unbewaffnetes plattes Fahrzeug zu tragen; es giebt also wenige Städte, die, nicht einem Unternehmen dieser Art gewachsen wären. Diese Schiffe werden die Namen der Städte und Departements, die sie haben erbauen lassen, tragen. Die Regierung wird mit Vergnügen alles, vom Linienschiff an bis zum leichtesten

Transportschiff, annehmen. Wenn vermittelt einer eben so schnellen als allgemeinen Bewegung jede große Stadt solche Schiffe erbauen zu lassen sich beeifert, dann wird bald die französische Armee der brittischen Regierung Besitz dikiren, und die Ruhe Europa's, die Freiheit und das Gedeihen des Handels dauerhaft sichern. Unterz. Capitäl.

Der Kardinal, Erzbischoff von Paris hat 2400, und die Groskavieren und Kanonick seines Kapuels haben 600 Fr. als Beitrag zu den Kriegskosten unterzeichnet.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Dinant vom 11 d. hat die Regierung Befehl gegeben, in dortiger Gegend eine Menge Kanonirschaluppen, platter Fahrzeuge, Penaken u. zu erbauen.

Paris vom 21. Jun.

Der Moniteur enthält heute folgendem Artikel aus Bannes vom 12. Gestern, wo großer Meftag war, wurden 15 festlich geschmückte Wagen im Triumph in die Stadt gebracht, und über den Marktplatz geführt; auf denselben befanden sich zwei Haubtzen, eine Kanone aus einer englischen Stützgießerei mit ihren Pavetten, Munitionsbehälter, 100 Haubtz, und 100 Stüklugeln, nebst einer großen Menge Pulvers, welches alles, um einen neuen Bürgerkrieg anzufachen, jenen Küstenbewohnern gegeben worden war, und welches diese dem Präfecten überliefert hatten.

Vermöge eines Regierungsbefchlusses vom 20. d. ist die Einfuhr aller Kolonialwaaren, die aus den englischen Kolonien kommen, so wie überhaupt aller Waaren, die mittel oder unmittelbar aus England kommen, verboten, und im Fall der Uebertretung dieser Verfügung, unterliegen die eingeführten Waaren der Konfiskation. Alle neutralen Schiffe, die in franzöf. Häfen einlaufen, müssen demzufolge durch ein Zertifikat von dem franzöf. Handelsagenten des Hafens, wo sie geladen haben, beweisen können, daß sie nichts, aus den englischen Kolonien oder aus England kommend, an Bord haben.

Die Kommunikation mit England, die seit kurzem, unter gewissen Beschränkungen, wieder offen war, ist, dem Vernehmen nach, aufs neue gesperrt.

Nachrichten aus Bajonne vom 12. d. zufolge sind seit kurzem wieder mehrere spanische Schiffe, aus Amerika kommend, in den Häfen von Kadix, Koruna und St. Andre mit mehr als 12 Mill. Wasser angelangt. Auch eine spanische Eskadre, unter den Befehlen des Adm. Alaba, ist kürzlich von den philippinischen Inseln zurück in Kadix eingelaufen.

Mainz, vom 23 Juny.

Unterm 18. dis hat der Prefekt des Departements vom Donnersberg an die Bewohner desselben folgende

Adresse erlassen: Bürger! Die erste Magistratsperson der Republik, das Oberhaupt des Staates, wird bald diese Gegenden besuchen. Er kommt, umgeben von seinem Ruhm, und besetzt von den väterlichen Gesinnungen, wovon er bisher schon so viele gab. Vergebens strebte das treulose England, ihn abzuleiten von den Verwaltungsforgen, welche die zahlreichen, Verbesserungen fordern, wozu er bereits die Pläne entworfen hat. Kämpfen und Regieren sind ihm leichte Pflichten, und sein Genie, das kein Hinderniß weder zum Staunen noch in Verlegenheit bringen kann, weiß solche mit einander zu verbinden, und gleichen Schritt halten zu lassen. England wird für seine Treulosigkeit bestraft werden, und unterdessen werden die Verein aller Herzen, der Verein aller Arbeiten zur Ausführung bringen, welche Ackerbau, Handel und Industrie fordern. Franzosen, neu vereint mit der großen Nation ihr, welche ein friedliebender Charakter, Unterwerfung unter die Gesetze und Liebe zu allem, was gerecht ist, ganz vorzüglich auszeichnet, fasset volles Vertrauen! Ihr habt nicht mehr nöthig, eure Beschwerden der Regierung vorzulegen; der erste Konsul kommt selbst, um eure Lage, eure Bedürfnisse kennen zu lernen alles das aufzusuchen, was dazu dienen kann, die von einem langwärtigen Kriege zurückgebliebenen Wunden zu heilen, jede Spur davon zu vertilgen, und euch den Augenblick segnen zu machen, der euch mit dem Schicksale und dem Glücke eines großen Volks vereinte. Eure Herzen werden ihm entgegen kömen. Zeigen sich in glücklichen Departements Glanz und Pomp, die Gefährten des Reichthums, seinem Aug mit mehr Gepränge, so werden ihn die Einfachheit eurer Sitten und die Huldigung eurer Liebe interessiren; er ist groß, um nicht die Aufrichtigkeit eurer Anhänglichkeit zu würdigen. Jeanbon St. Andre.

Durch den Präfecten, der Generalsekretär der Präfectur, Fieffe.

D a n n e m a r k.

Schreiben aus Helsingör vom 14. Juny.

Französische Kaper haben 6 engl. Rauffahrtschiffe bey dem Jütischen Riff genommen.

Die am 10ten unter Convoyn abgegangene englische Rauffahrtsflotte ist gestern hieher zurückgekommen.

Eine englische Fregatte ist durch den Sund nach der Ostsee pagirt.

E n g l a n d.

London vom 15. Juny.

Der holländische Botschafter hat die begeherten Pässe erhalten, und reist heute von hier ab.

In dem Unterhause wurde gestern Bericht über das

Tags vorher von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegte Budget abgestattet. Alle darinn vorgeschlagenen Resolutionen wurden angenommen, und die Entwurfung der diesfälligen Bills verordnet. In den vorausgegangenen Debatten erklärte sich unter andern Hr. Johnston für die Minister, glaubte aber, daß die verlangten Subsidien zu gering seyen, und daß das Parlament 40 Mill. Pfund Sterl. votiren sollte. Hr. Bunsittart antwortete hierauf: Die verlangten Subsidien seyen hinreichend; im vorigen Kriege habe man jährlich nicht über 30 Mill. ausgegeben, und der dermalige werde nicht kostspieliger seyn ic.

### Italien.

Genua vom 9. Juny.

Hier und in den andern Gegenden des genuessischen Gebiets sind die französ. Garnisonen um einige tausend Mann verstärkt worden.

Der hiesige Handelsstand steht nun wieder aufserst traurigen Zeiten entgegen, weil es in der Macht der Engländer steht, uns allen Verkehr mit dem Ausland abzuschneiden. — Es heißt neuerdings, daß die Engländer die Insel Sardinien besetzt hätten. — Am 5. dies sind 2. Kauffahrtenschiffe, aus Cadix kommend, hier eingelaufen. Diese brachten die Nachricht mit, daß die aus den philippinischen oder manillischen Inseln (in Ostindien) mit großen Schwärmen an Gold und Silberstangen erwartete Eskadre unter dem Viceadmiral Alaba glücklich daselbst angekommen sey.

Rom, vom 9. Juny.

Die Franzosen haben bereits Ancona, Sinigaglia, ic. am Adriatischen Meer besetzt; die päpstlichen Truppen thun neben ihnen die Wachen. Die französischen Generale haben erklärt, daß sie für ihre Truppen im Kirchenstaat nichts als Dach und Dach fordern, und daß die Verdöstigung derselben mit barem Geld bezahlt werden sollte, indem der erste Konsul Buonaparte für Sr. päpstl. Heiligkeit die freundschaftlichsten Verbindungen hege. —

Wien, vom 13. Juny.

Gestern Morgens ist unser junger König in der Schloßkapelle feierlich mit dem militärischen Orden des h. Stephans, als Großmeister desselben, bekleidet worden. — Die Königin Regentin hat die ersten Tage ihrer Regierung mit mehreren Handlungen der Wohlthätigkeit und Freigebigkeit bezeichnet. Alle zum Hof gehörige Personen, mehrere Spitäler und öffentliche Schulen hiesiger Stadt sind reichlich von ihnen beschenkt worden, und in das Hofhaus hat sie 50,000 Scudi geschickt.

Kovoredo vom 17. Juny.

Die hiesige Zeitung giebt heute folgende Nachrichten aus Sinigaglia im Kirchenstaate vom 7. d.

„Die auf dem Marsche nach dem Königreich Neapel begriffen gewesenem franz. Truppen haben Halt bekommen, und werden bis zu weitem Befehlen in ihren dermaligen Standquartieren im Kirchenstaate bleiben. Man sagt, der König von Neapel weigere sich, franz. Truppen in seine Staaten einzunehmen, und habe erklärt, er wolle selbst seine Häfen bewachen und geschlossen halten.

Venedig vom 25. Juny

Nach Berichten aus Livorno und andern Orten ist am 24. v. M. eine aus 10 Linien Schiffen und 7 Fregatten bestehende englische Eskadre durch die Meerenge von Messina nach Neapel und dem tyrchenischen Meere gesegelt.

### Rußland.

Petersburg vom 3. Juny.

Die heutige Hofzeitung macht eine große Zahl militärischer und anderer Beförderungen bekannt, welche bei Gelegenheit der Säcularfeier der Gründung und Erbauung hiesiger Stadt, am 28. v. M. statt gehabt haben. Sie giebt nebstdem eine weitläufige Beschreibung dieser Festlichkeiten, und fährt so fort: „Um 11 Uhr des Vormittags hatte der dirigirende Senat, welcher nach vorhergegangener Einladung sich versammelt hatte, das Glück, folgende Urase von Sr. Majest. zu erhalten: Bei der Säcularfeier, die am heutigen Tage begangen worden, haben Wir, über die Gründung der Residenzstadt des heil. Peters, die von ehrentheilvollem Andenken erfüllten Einwohner derselben, zum Andenken der Erkennlichkeit gegen den, der Rußland seine neue Gestalt gegeben, von der dankbaren Nachkommenschaft eine Medaille überreicht, auf welcher der große Gründer derselben abgebildet ist. Indem Ich diese Empfindungen mit athen Söhnen des Vaterlandes persönlich theile, und sie an diesem Tage durch alle feierliche Bezeichnungen einzuprägen wünsche, befehle Ich dem dirigirenden Senat, diese Abbildung mit geziemender Ehre und angemessener Ceremonie in die Kathedralkirche der heiligen Aposteln Petri und Pauli zu tragen, und sie im Namen Rußlands, welches seine großen Anfangsschritte und deren glückliche Vollführung segnet, auf dem Sarge des Vaters des Vaterlandes, zum unvergesslichen Zeugnis für die kommenden Zeitalter, wie heilig das Andenken Desselben für Rußland ist, niederzulegen. Der dirigirende Senat begab sich in Erfüllung dieses allerhöchsten Willens nach der St. Petri-Pauli Kathedralkirche, wo bei dem Sarge Peter des Großen von Sr. Eminenz dem Metropolit von Nowgorod und St. Peterburg, nebst einer zahlreichen Gesellschaft, das Geleite gehalten wurde, nach dessen Beendigung Sr. Eminenz der Metropolit

die ihm eingehändigte Medaille feierlich auf den Sarg des unsterblichen Monarchen legte, der in den Annalen und in den Herzen der dankbaren Nachkommenschaft ewig leben wird.

**Vermischte Nachrichten.**

Aus Nürnberg schreibt man, daß die Bestimmung des Gebietes dieser Reichsstadt nunmehr auch festgesetzt ist. Die besondern Verträge, an welche sie im S. 27 des Entschädigungs- Reccesses ausgesetzt wurde, sind jetzt abgeschlossen. Das mitten im Ansbachischen liegende Pflegamt Pichtenau wird noch abgetreten, dagegen bekommt Nürnberg die Districte wieder die zunächst an die Stadt grenzen.

**A n k ü n d i g u n g.**

Carlsruhe. Der privilegirte königlich preussische beider Fürstenthümer Anspach und Bayreuth und kurfürstl. Badische Hofjagdwart Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen läßt dem geehrten Publicum seine Ankunft von Anspach alhier bekannt machen, und bittet sich geneigten Zuspruch aus, indem sein Aufenthalt nicht länger als 10 Tage ist, er logirt wie gewöhnlich im schwarzen Rappen, die Armen bedient er ohrentgeltlich, und dann geht er von hier nach Schwetzingen und Mannheim.

Carlsruhe. Ein junger Mann, der im Clavier, Violin und im Singen Unterricht zu ertheilen wünscht, bittet desfallsigen Liebhabern hiermit seine Dienste an. Er ist bei mir zu erfragen Wagner, Lehrer an der Töchterschule.

Carlsruhe. Gegen über von dem Gewerckhaus sind 2 Logis zu vermietzen. Im untern Stot 5 Zimmer neu tapizirt, eine große Küche mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen nebst einer kleinen Kammer. Wenn man es verlangt können auch Meubels aller Art dazu gegeben werden. Der Preis ist 180 fl. Im dritten Stot ist beklüssig eben so viel Platz der Preis der mehralthe und können zu beiden Stot noch Kammern auf dem Boden abgegeben werden. Sind Liebhaber zu Gärten dabey so kann einer von 160 Obstbäume im besten Stand dazu vermietzet werden alles kann soaleich bezogen werden.

Carlsruhe. Freytags den 15. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dariesigem Rathhaus folgende HardwinkelsNeubruchgärten in vim executionis an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden, nemlich

- Nro. 145. neben Karl Kaspar und Heinrich Pfeiffer, dem Schreiner Pfeiffer zustehend.
- 149. Neben Schuhmacher Beck und Tagelöhner Gartner, dem Tagelöhner Johann Steinle gehörig.
- 154. Neben Herrn Stadtapotheker Schrickel und

Fuhrmann Kufferer, dem Schlagschmiedt Wirt zustehend.

— 150. Neben Tagelöhner Steinle und Kirschmiedt Schmidten Erben, dem Tagelöhner Georg Gartner gehörig.

Berordnet bei Oberamt Carlsruhe den 10. Jun. 1803.

Carlsruhe. Die dahier in der langen Straße stehende Behausung des gewesenen Bierbrauer Lachers, welche die Brauereigerechtigkeit und das erforderliche Baumwesen dazu hat, so wie auch das Bier en Detail ausschütten darf, wird unter annehmlichen bei der Steigerung bekannt gemacht werdenden Conditionen Mittwoch den 13. July Nachmittags 2 Uhe auf dem dariesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Berordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16ten Juny 1803.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind folgende gut conditionirte Werke zu bekommen:

- Corpus Juris Civilis Romani. Gothofredt. II. Vol. Folio in Franzband — 36 fl.
- Mandus symbolicus Piccinello. Latinum traductus Erath. II. Vol. in Schweinsl. — 22 fl.
- Schmaufs Corpus Juris Publici. N. u. E. Leder 3 fl.
- Estors Anleitung für Advokaten und Anwältle, in Franzband 1 fl. 36 kr.
- Anweisung f. d. Beamten. 2. Thele in Pappe 1 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Der Schumachermeister, Elias Kufner von hier soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Ehefrau, Eva Margaretha, gebornet Wurzbacherin, wegen bösllicher Verlassung binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gebrüg verantwortlich, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihre Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Berordnet in evangelisch luther. kurfürstl. Ehegericht Carlsruhe den 9. Juny 1803.

Carlsruhe. Frederick Hechler von Strasburg, welcher von dem kurfürstl. Badischen Leibinfanterieregiment desertirt ist, und sich eines in seinem Quartier verübten Kleiderdiebst. his sehr verdächtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor seinem Regimentsgericht zu erscheinen, und sich sowohl über seinen Austritt, als den auf ihm liegenden starken Verdacht des Diebstahls zu verantworten. Im Fall des Nichterscheinens wird derselbe der kurfürstl. Lande verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Berordnet Carlsruhe

den 4ten Juny 1803. auf GeneralCommandos Befehl  
beym Auditorat des Kurf. Leibinfanterieregiments.

Carlsruhe. Jacob Mono von hier ist schon seit  
30 Jahren abwesend, ohne daß man seither, etwas  
von ihm erfahren hätte.

Da nun seine Verwandte um Ausfolgung seines  
Vermögens gebeten haben, so wird derselbe unter An-  
beraumung einer neunmonat. Frist, mit dem Anhang  
vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, alsdann  
sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen  
Cautio ausgefolgt werden soll. Verordnet bey Kur-  
fürstl. Oberpostmarschallamt d. 6. Juny. 1803.

Kastadt. Bei dem Hofbuchdrucker Springing hat  
so eben die Presse verlassen: Gott ist die reinste Lie-  
be, mein Gebet und meine Betrachtung, von Eckarts-  
hausen, eine sehr hübsche Ausgabe in 8vo mit 5 Kup-  
fern, auf milchweißes Drudpapier 30 fr., auf feines  
Schreibp. 48 fr. — Ferner: Anweisung zum Zergle-  
dern und Katechisiren, den angehenden Schullehrern  
der drei christlichen Religionen gewidmet, von Herrn  
Kirchenrath Vosselt, groß 8vo, auf weißes  
Drudpapier 36 fr., auf Schreibp. 48 fr. — Ferner:  
Nouvelle Reduction des Livres, Sols, Deniers,  
Francs, Centimes, argent de France, en Florins,  
Kreuzers & Pfennigs, argent courant, d' Empire,  
reduits l'un par l'autre depuis l'unité jus qu'à la  
somme d'un million; avec l'évaluation des Louis  
ou Carolins espèces dans l'un & l'autre argent,  
abstraction faite des variations de l'agiotage, gr.  
8vo, broché 40 xr.

Kastadt. Joseph Graf der ledige Burgers Sohn,  
Mezger Handwerks von Rippenheim, Oberamt Wahl-  
berg, von dessen dormaligen Aufenthalt nichts bekannt  
ist, wird auf die von der Elisabetha Walzin von  
Rippenheim gegen ihn angebrachte Vaterschafts-  
klage binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen,  
und sich hierüber zu verantworten mit dem Anhang  
hiermit edictaliter vorgeladen, daß im Richterschei-  
nungsfall jedennoch des Rechtliche gegen ihn werde  
erkannt werden. Verordnet, Kastatt bey Oberamt d.  
24 May 1803.

Kastadt. Diefenige, so etwas an die mit höch-  
ster Erlaubniß ausser Landt ziehende in Waldprechts-  
weyer verbürgerte Joseph Rohmische und Johannes  
Küfnerische Eheleute zu fordern haben, sollen sich,  
wegen ersterem, Mittwoch den 13., und wegen letz-  
terem, Donnerstags den 14. nächstkünftigen Monats  
July in hiesiger Amtschreiberey melden, oder gewär-  
tigen, daß sie nachher nicht mehr werden gehört  
werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 22ten  
Juny 1803.

Pforzheim. Da der Fruchthändler Matthäus

Geisfert aus dem Württembergischen wegen seiner vor  
hiesigem Oberamt anhängiger Zellschuldens, und  
Schuld auch Arrestsache nicht beigebracht werden kann,  
so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, auf  
Mittwoch den 13. July a. c. um so gewisser hier vor  
Oberamt zu erscheinen, als sonst gegen ihn in Con-  
tumaciam verfahren, und das ihm arretirte Geld zu  
Bezahlung seiner Strafe und seiner in dießseitigem  
Land contrahirten Schulden verwendet werden wird.  
Pforzheim den 21. Juny 1803.

Pforzheim. Der bösslich ausgetretene Leonhard  
Schuerlin von Springen wird in Gemässheit kur-  
fürstlichen Regierungsbefehls vorgeladen, sich binnen  
3 Monaten wieder zu stellen und sich wegen seines  
Austritts zu verantworten, widrigenfalls er der dies-  
seitig kurfürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen  
confiscirt werden wird. Pforzheim den 16. Jun. 1803.

Pforzheim. Wer an die in Gant gerathene  
Schneider Jacob Schwarzische Eheleute zu Eisingen  
Forderung zu machen hat, soll solche Donnerstags d.  
4. August sub poena præclasi zur Liquidation bei  
Oberamt eingeben. Verordnet bei Oberamt d. 15.  
Juny 1803.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an den im  
Zuchthaus sitzenden nun zum 2ten mal in Gant ge-  
rathenen Michel Antoni von Brözingen Forderung  
zu machen haben, sollen solche bei der auf Donner-  
stag den 4. August festgesetzten Liquidation vor dem  
allhiesigen Oberamt bei Strafe des Ausschlusses ein-  
geben. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 15.  
Juny 1803.

Ettlingen. In Befolge höchster Verfügung 27  
S. N. 5,965. werden von kurfürstl. Amtskellerey da-  
hier den 2ten July Vormittags präzis um 10 Uhr

- 20 Mtr. Weizen,
- 100 — Dinkel,
- 100 — Gerste,
- 100 — Welschkorn,
- 30 — Multer,
- 5 — Einkorn,
- 5 Sri. Kornabzug,
- 16 — Dinkel, dito, und
- 6 — Gerstenabzug,

theils vom hiesigen, theils von dem 2 kleine Stun-  
den von hier entlegenen Kasten zu Malsch, sodann  
von dem unter dieser Verrechnung mittelbar begrif-  
fenen Stifts Funde:

- 40 Mtr. Korn,
- 60 — Gerste,
- 8 — Haber, und
- 5 — Gerstenabzug,

salva ratificatione öffentlicher Steigerung ausgesetzt

werden; welches anmit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet wird, daß jeder Steigerer einen annehmlichen bekannten Bürgen zu stellen, die Früchten längstens von dem Tage der Steigerung an, binnen 14 Tagen vom Speicher fassen, und bei der Ablangung baare Zahlung zu leisten habe. Signatum Ettlingen den 20. Juny 1803.

**Frauenalb.** Diesenigen, welche an den in Vermögensunterfuchung gerathenen Franz Schrot, Metzger und Ochsenwirth von Pfaffenroth eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 18ten Julius d. J. bei dahiesiger Amtschreiberey Morgens 8 Uhr durch Vorlegung ihrer Beweise gehörig liquidiren, oder den Ausschluß gewärtigen. Signatum Frauenalb den 19. Junius 1803.

**Huberbaad.** Unterschriebener hat von der Churfürstl. Baadischen gnädigsten Herrschaft das 3/4 Stund von Bühl und 1/4 Stund von Ottersweyer in der Ortenau am Eingang in das Neustadterthal gelegene Huberbaad auf mehrere Jahre in Bestand erhalten, derselbe empfiehlt sich bey gegenwärtiger Kurzeit so wie in die Folge zu geneigtestem Zuspruch, und versichert denenjenigen die dieses Baad gebrauchen wollen sowohl in Ansehung des Baads selbst, als auch in Speise und Trank gute Bedienung in billigem Preis. Huberbaad d. 15 Jun. 1803. Jos. Dyrr.

**Badenweiler.** Da der ledige Johann Adam Knoll von Badenweiler, welcher wegen eines gefährlichen anonymischen Briefs, (an den Herrn Reichsritter von Braun in Freyburg geschrieben,) in Verdacht und Untersuchung gekommen, vor derselben Beendigung aber ausgetreten ist, sich auf die gegen ihn erlassene Ediktsverordnung in Termino nicht gestellt hat, so ist derselbe p. Recept. vom 6. Juny d. J. H.R.M. 5422. I. S. der gesammten Kurfürstl. Badischen Lande verwiesen, sein Vermögen für confisziert erklärt und verordnet worden, daß sein Name an den Galgen geschlagen werden soll. Signatum bey Oberamt Müllheim den 17 Juny 1803.

**Lahr.** Daniel Gerhard von Hugsweier ist wegen seines leichtsinnigen Schuldenmachens, und daher entstandenen Zerfalls seines Vermögens für mundtot erklärt worden. Es darf daher niemand mit den Daniel Gerhardschen Eheleuten ohne Gutheissen ihres bestellten Plegers des Gerichtsmann Jacob Herlufstein in Hugsweier sich in einen Handel einlassen, noch solchen etwas borgen, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Zur Liquidation demelider Daniel Gerhardschen Schulden ist Samstag der 6te August bestimmt, wo sich dessen Glaubiger Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Oberamt einfinden und den Beweis ihrer Forderung gleich mitbringen

sollen, bei Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Lahr den 15 Juny 1803.

**Lahr.** Alle welche an Andreas Siebold von Langenwinkel ein Forderung zu machen haben, sollen sich auf Montag den 8. August bey Oberamt dahier zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Lahr den 17. Juny 1803.

**Hochberg.** Jacob Hess, 23 Jahr alt, von Eheningen gebürtig, noch ledig, ein Schuster, etwa 5 Schuh 3 Zoll groß, rahner Wokur, schwarzbrauner gestreifter Haare, spizigen etwas glatten Angesichts, einen braunen Kot, scharlachenes Brusttuch, schwarze Lederne Hosen, weisse Strümpfe, Schuhe, und eine weisse baumwollene Kappe tragend, ist in abgewiesener Nacht wegen tödlicher Verwundung Michael Hissen von da entwichen.

Es wird daher geboten, auf den Flüchtling zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und gefänglich hieher auszuliefern. Signatum Emmendingen bey Oberamt den 13. Juny 1803.

**Hochberg.** Der schon viele Jahre von Haus abwesende Friedrich Rund von Ottschwanden, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, als widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio wird ausgefolgt werden. Emmendingen den 25. May 1803.

**Hochberg.** Martin Trüb von Gundeislingen oder dessen eheliche Leibeserben haben sich binnen einer Frist von 9 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls des erkern Vermögen an seine nächste Verwandte ausgefolgt wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 15 Juny, 1803.

**Emmendingen.** Zu der Schuldenliquidation des Johann Georg Adlers, Sebast: Sohn zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 18 Jul. 1803. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderung im Wirthshaus zum Lamm in Bahlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 17 Juny 1803.

**Emmendingen.** Zur Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers Jacobs Müblings Christians Sohn in Denzlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 4 Jul. d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungskommisär auf der Stube allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 16. Juny 1803.



**Wädle.** Mit den für mundtobdt erklärten Lukas Wädle'schen Eheleute in Fischingen soll sich Niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers, Jg. Friz Hagist in einigen Handel Anlassen, bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Abhandlung. Verordnet bei Oberamt Lörrach d. 13. Juny 1801.

**Röteln.** Mit den für mundtobdt erklärten Anton Dreisacher'schen Eheleuten in Kirchen soll sich Niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers, Joh. Dick, in irgend einen Handel einlassen, bei Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Abhandlung. Verordnet bei Oberamt Lörrach d. 9. Juny 1803.

**R e g i e r u n g s b l a t t**  
Für sämmtlich Kurfürstlich, Badische Lande.

Das bisher in unserm Verlag herausgekommene allgemeine Intelligenz oder Wochenblatt für sämmtlich Badische Lande hört nach dem roten Organisationsedict auf und erscheint dagegen in der Müller'schen Buchdruckerey als Fortsetzung vom 1. July unter dem Namen: Provinzialblatt der Markgraffschaft Baden nach der bisher gewöhnlichen Ordnung.

Dafür kommt in unserm Verlag ein neues öffentliches Blatt, unter dem Namen: Regierungsblatt für sämmtlich Kurfürstlich, Badische Lande mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio heraus.

Dieses Blatt besteht nicht in festgesetzter Größe, sondern nach vorräthigen zweckmäßigen Materialien, es erscheint jedoch sicher wöchentlich einmal ein Blatt in 4to mit neuer Schrift und schön weiß Vapier, und jährlich wenigstens 26—28 Bogen, nach Jahrgängen abgetheilt, und in jedem Jahrgang mit fortlaufenden Nummern unter der Aufsicht und Anordnung des Kurfürstlich, Badischen Geheimraths Collegii.

Es enthält folgende Rubriken:

- 1) Kurfürstliche Familien Nachrichten, wofin jene Veränderungen in der Kurfürstlichen Familie gehören, welche zur Kenntnis und Theilnahme der Kurfürstlich-Badischen Staaten gebracht werden sollen.
- 2) Landesverordnungen, welche von Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht aus dem Kurfürstl. Geheimrath, den Kirchencollegien, oder Generalcollegien erlassen werden.
- 3) Obrigkeitliche Aufforderungen, welche geistliche oder weltliche Stellen, die zur directiven Landesadministration oder zum Generalcommando des Militärs bestellt sind, unmittelbar und in ihrem Namen erlassen.
- 4) Obrigkeitliche Kundmachungen, als Nachrichten und Warnungen, welche die Stellen der di-

rectiven Landesadministration dem Lande bekannt zu machen nöthig sinden, z. E. Mundtobtmachung langweiliger Personen.

5) Rechtsbelehrungen. Unter dieser Rubrik eröfnet das Kurfürstl. Geheimraths-Collegium und das Kurfürstl. Oberhofgericht, wenn es bemerkt, daß Gesetz in einzelnen Fällen, nicht aus leidenschaftlichem Eigennuz oder Rechthaberey der Parteyen, sondern aus Doppelsinn in der Anwendung oder Unkunde mit ihren veranlassenden Umständen und bewegenden Ursachen mißverstanden und dadurch Quelle von Strittigkeiten werden, die richtige Ansicht in gemeinschaftlicher Einleiduna.

6) Gemeinnützige Nachrichten. Diese enthalten, was zur Bekämpfung oder Unterhaltung solcher Ideen, die der Staatskultur vortherrhaft sind, oder zur Entkräftung solcher, die ihr nachtheilig wären, bekannt zu machen nöthig ist.

7) Statistische Notizen. Diese enthalten, was über die Verhältnisse zusammenwirkender Staatskräfte einzelne Verfasser mit Staatsurlaubnis kund machen wollen.

8) Allgemeine Dienstmachrichten. Diese Rubrik begreift Anzeigen aller Veränderungen, welche bey den zu den Rangklassen geeigneten Hofdiensten, bey den Offizier Korps des Militärs bey den Raths und Amtsstellen der directiven und administrativen Landesadministration durch Tod, Dienstentlassung, Dienstaufnahme und Dienstbeförderung vorgehen.

Der Druck dieses neuen periodischen Blatts fängt vom 1. July an und der Preis ist hier jährlich 2 fl.

Sämmtliche Pöbl. Ober und Postämter, auch Posthaltereyen nehmen hierauf Bestellungen an, welche man gefällig bald gewärtig ist.

Carlsruhe im Juny 1803

MacClots Hofbuchhandlung.

Ein geehretes Publikum wird gehorsamt gebeten, inskünftige die Bekanntmachungen für die Zeitung unter folgender Adresse gefällig einzusenden: An das Kurfürstlich Badische gnädigst privilegirte Zeitungs-Comptoir in Carlsruhe. Die Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile ist 4 kr.